



## Amtliche Bekanntmachung

Bereitstellungsdatum: 14. März 2025

### Betr.: Jahresabschluss Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen in der Sitzung vom 06. März 2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2023, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, wird wie folgt festgestellt:

in der Bilanzsumme mit	282.643.374,71 Euro,
in der Ergebnisrechnung	
im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von	1.760.934,83 Euro und
im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von	783.334,38 Euro,
somit	
im Jahresergebnis insgesamt mit einem Überschuss von	2.544.269,21 Euro,
in der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von	632.768,84 Euro.

2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO für die Haushalts- und Kassenführung im Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 und der Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 17. bis 25. März 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Südliche Ringstr. 80, Stadtinfo, öffentlich aus.

Weiterhin kann der Jahresabschluss im Internet unter [www.langen.de](http://www.langen.de) (Rathaus/Finanzen) eingesehen werden.

Langen, 14.03.2025  
DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN (HESSEN)  
Prof. Dr. Jan Werner, Bürgermeister